

Dekoback GmbH, Flinsbacher Str. 1 · D-74921 Helmstadt-Bargen

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/Main

### Stellungnahme zur Beschwerde zum Artikel „Decocino Glitzerschnee Gold“

Sehr geehrte

am 10.12.2021 haben Sie uns eine Beschwerde eines Verbrauchers bezüglich unseres Produktes „Decocino Glitzerschnee Gold“ vorgelegt. Wir bedauern sehr, dass der Kunde sich von unserem Produkt getäuscht fühlt und nehmen gerne dazu Stellung:

Der Verbraucher erwartet von unserem „Glitzerschnee Gold“ einen Glitzereffekt wie bei purem Goldstaub, der in Konditoreien bei der Pralinenproduktion verwendet wird und beschwert sich, dass der Glitzerschnee zu weiß ist. Der Glitzerschnee ist nicht mit reinem Goldpulver vergleichbar. Wie man aus dem Zutatenverzeichnis gut erkennen kann, besteht das Produkt hauptsächlich aus Traubenzucker. Hinzu kommen Glitzerpartikel und Farbpigmente. Ausgelobt wird der Glitzerschnee auf der Verpackung mit „Edle Alternative zu Puderzucker“ die den Backwerken einen Hauch von Glitzer verleiht. Der Verbraucher wird ausreichend darüber informiert, dass das Produkt eine weiße Grundlage besitzt, was durch das Wort Glitzerschnee auch prominent auf der Vorderseite suggeriert wird. Zudem wird der Verbraucher durch einen deklarierten Tipp darauf hingewiesen, dass man für einen gleichmäßigen Glitzereffekt beim Streuen auf den Dosenboden klopfen sollte.

Unabhängig von dieser Beschwerde sind wir derzeit dabei, eine neue Titandioxid-freie-Rezeptur zu entwickeln. Hierbei wird der Glitzereffekt, die Farbgebung und das Verpackungslayout des Glitzerschnees überarbeitet, so dass das überarbeitete Produkt keine Verbraucherwünsche mehr offen lässt.

Zusammenfassung:

Decocino Glitzerschnee Gold ist nicht mit reinem Goldpulver zu vergleichen, die Hauptzutat ist Traubenzucker. An einer neuen Titandioxid-freien-Rezeptur wird derzeit gearbeitet, die noch glitzerner und goldfarbener sein wird.